Philipp von Schwaben
Ein Staufer im Kampf um die Königsherrschaft

Mit Beiträgen von

Peter Csendes
Jan Keupp
Bernd Schütte
Stefan Weinfurter
Walter Ziegler

Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst Band 27
Herausgegeben von der
Gesellschaft für staufische Geschichte e.V.

08/762

Jan Keupp

Der Bamberger Mord von 1208 – ein Königsdrama?

„Stimmt jetzt sogleich mit mir ein in das Klagelied! (...) Wie ein glänzender Stern zum Himmel sinkt, so bist Du, edler Sproß, Perle unter den Königen, gefallen. Untergegangen ist die Sonne und die Nacht hat den Sieg behalten."[1]

Von Mord, Verbrechen und tiefer Trauer kündeten die Verse des Mönches Johannes Gallus von Salem. Er besang darin ein „bis dahin bei den Deutschen unerhörtes Verbrechen"[2]. Am Nachmittag des 21. Juni 1208 war König Philipp von Schwaben in den Räumen der Bamberger Bischofpfalz einem blutigen Attentat zum Opfer gefallen.

I. Tatort Bamberg

Der Hergang des Verbrechens selbst lässt sich aus zahlreichen zeitgenössischen Berichten vergleichsweise präzise rekonstruieren.[3] Zu Beginn des Sommers 1208 schien das Ende des Thronstreits in greifbare Nähe gerückt. König Philipp befand sich mit großer Heeresmacht im Aufbruch zu einem Feldzug, der ihn über Thüringen und Meißen ins Zentrum welfischer Macht führen sollte. Am Tattag indes wurde die Stadt Bamberg zunächst weniger vom Rasseln der Schwerter und Panzerhemden als vom festlichen Klang der Hochzeitsglocken erfüllt. Der Staufer vermählte hier seine Nichte Beatrix, Erbin der Pfalzgrafschaft Burgund, mit dem Bruder des örtlichen Bischofs, Herzog Otto VII. von Meran. Nach dem Ende der Feierlichkeiten entließ er sein Gefolge und begab sich zur Mittagszeit in die Kühle des bischöflichen Palastes, wo er an beiden Venen der Unterarme zur Ader gelassen wurde[4]. Allein der königliche Kanzler sowie Truchsess Heinrich von Waldburg weilten in Philipps Nähe,[5] als um die neunte Stunde Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit mehreren Bewaffneten den Ort des Geschehens betrat.[6] Während seine Begleiter zurückblieben, klopfte der Pfalzgraf an die Tür der königlichen Kammer und begehrte Einlass. Philipp war offenbar vollkommen arglos, als er den Fürsten zur Beratung hereinbat. Er vermutete selbst dann noch ein scherzhaftes Spiel, als der Wittelsbacher mit einem Mal ein blankes Schwert in der Hand hielt. Wohl früher schon hatte er den König „in der Art eines Gauklers" mit den Künsten seiner Klinge zu unterhalten verstanden.[7] Doch

als der Staufer sich die Darbietung für dieses Mal verbat, enthüllte sich die wahre Intention des Attentäters: „Dies wird kein Spiel für dich werden!", soll er gerufen haben, als er den tödlichen Streich gegen den Hals seines Opfers führte.[8] Wiewohl er nur eine kleine Wunde empfangen hatte, sank König Philipp mit durchtrennter Hauptschlagader leblos zu Boden. Derweil traf ein weiterer Schwerthieb die Kinnpartie des Truchsessen, der sich dem Mörder vergeblich in den Weg gestellt hatte.[9] So konnte der Pfalzgraf unter Bedeckung seiner Ritter unversehrt vom Ort des Verbrechens entkommen.

Während die Abläufe des Tattages hinreichend geklärt erscheinen, liegen die Hintergründe des Anschlags teilweise im Zwielicht bruchstückhafter Überlieferung. Alsbald verbreitete sich die Kunde von den Ereignissen in Bamberg. Einen ersten Eindruck der umlaufenden Gerüchte vermittelt der Bericht eines Eilboten, der Anfang Juli den Kardinalbischof Hugo von Ostia in Verona erreichte. Demnach war es ein gebrochenes Eheversprechen, das den Pfalzgraf zum Schwert hatte greifen lassen. Philipp habe ihm „eine Tochter gegeben und wieder entzogen", so wusste der Bote knapp zu vermelden.[10] In diesem Punkt stimmt sein Rapport in der Tat mit allen später aufgezeichneten Berichten überein. Verwirrung entstand jedoch hinsichtlich eines anderen Aspekts: Laut dieser ersten Meldung agierte der Wittelsbacher nämlich keineswegs allein. An seiner Seite hätten der Herzog von Bayern sowie der Markgraf Heinrich von Istrien aus der Familie der Andechs-Meranier, Bruder des Bamberger Oberhirten, den bischöflichen Palast betreten. Durch ihre Hilfe sei dem Mörder anschließend die Flucht gelungen.[11]

Handelte es sich bei dem Attentat demnach um die konzertierte Aktion mehrerer südostdeutscher Reichsfürsten? Der Bericht des Boten ist keineswegs in allen Punkten zuverlässig. So löste sich der Verdacht gegen Ludwig von Bayern, den Vetter des Mörders, offenbar bald darauf in Nichts auf. Anders verhielt es sich mit den Andechser Brüdern.[12] Bischof Eckbert und Markgraf Heinrich waren für die Sicherheit des Königs verantwortlich gewesen, beide hatten den Tatort fluchtartig verlassen. Ja sie hätten den Mörder gar zu seinem Vorhaben angestachelt und ihm Ritter aus ihrem Gefolge zur Verfügung gestellt, so wurde von verschiedener Seite kolportiert.[13] Andere Autoren äußerten Zweifel an einer Mitschuld oder erwähnten sie mit keinem Wort.[14] Gerichtlich wurden die Brüder zwar als Mitwisser verurteilt und friedlos gelegt, drei Jahre später aber unter veränderten politischen Umständen rehabilitiert.[15] Für die Zeitgenossen schien der Fall mit dem Tod des Attentäters weithin abgeschlossen. Dieser war im März 1209 vom königlichen Marschall Heinrich von Kalden in einer Scheune an den Ufern der Donau aufgespürt worden.

Heinrich, der enger Berater und vielleicht Erzieher des Staufers gewesen war, rächte den Tod seines Herren, indem er dem Pfalzgrafen auf der Stelle den Kopf abschlug. Das abgetrennte Haupt schleuderte er in den Fluss.[16]

„Er hat den Mord ganz alleine ausgeführt", so zog 1873 Eduard Winkelmann das Resümee seiner sorgfältigen Sichtung des Quellenbestandes.[17] Was eine Mitschuld weiterer Kreise angeht, gelangte er zu einem eindeutigen Urteil: „Diese Spuren sind nicht bloß schwache, sondern falsche." Ein „Verdammungsurteil" über die Andechser Brüder sei aus derart obskuren Anschuldigungen nicht zu rechtfertigen.[18] „Kein vernünftiger Grund läßt sich denken, welcher die Brüder zur Handreichung bei dem Morde hätte veranlassen, kein Vorteil, welcher ihnen aus dem Morde hätte ersprießen können."[19]

II. Eine Tätergruppe im Profil

Bei diesem Urteil blieb es – bis vor etwa 15 Jahren. Damals begab sich der Intendant des Bamberger E.T.A.-Hoffmann-Theaters, Rainer Lewandowski, anlässlich der Bayerischen Landesausstellung „Die Andechs-Meranier in Franken" auf Themensuche für ein Historienstück mit Lokalbezug. Mit der routinierten Extrovertiertheit des Dramatikers legte er dabei Rechenschaft über sein Vorgehen ab: „Ein Königsmord! Ein Königsmord in Bamberg! Welches Thema! Was für ein Stoff! (...) Ein Königsdrama!"[20] Von der Heimatpflegerin mit reichlich Studienmaterial versehen, fand er zunächst wenig Gefallen an der faktenorientierten Fachdarstellung der Historiker, die sich in entscheidenden Punkten „offen (oder bedeckt)" hielten: „Enttäuschung. Offenbar eine falsche Spur. Kein Komplott. Keine Absichten, kein Interesse. Schicksal."[21] Der „theatralisch wie dramaturgisch wichtige Hintergrund für den Mord", gar eine „übergeordnete politische Vision" schien aus den Werken der historischen Zunft schier nicht zu gewinnen.[22] „Motive müssen her, soll das Stück interessant, spannend und nachvollziehbar werden."[23] Doch im Moment der Ernüchterung „tauchte in den Papieren ein kurzer, undeutlich fotokopierter Aufsatz von etwa zehn Seiten" auf. Titel: Der Bamberger Königsmord. Lewandowski konnte aufatmen: „Klarheit steigt auf einmal auf. Hier werden Hintergründe aufgeschlüsselt in detektivischer Kleinarbeit, Umstand an Faktum, Faktum an Umstand geknüpft. Sehr interessant. Spannend geradezu. Der Autor heißt B. U. Hucker."[24]

Was den Theatermann faszinierte, soll auch im Zentrum dieses Beitrags stehen. Der erwähnte Text von Prof. Dr. Bernd Ulrich Hucker aus Vechta stellte insofern die Forschung zur Bamberger Bluttat auf eine völlig neue Grundlage, als mit der

bisherigen Zurückhaltung gebrochen wurde.[25] Indem Hucker mögliche Hintergründe des Attentats zu einem komplexen Gesamtgebilde verknüpfte und mit Motiven unterlegte, bot er Berührungspunkte zum Metier des Dramatikers.[26] Im Folgenden sollen zunächst die Kerngedanken Huckers zusammengefasst und ihr Echo in der deutschen Mediävistik resümiert werden. Anschließend wird das empirische und epistemologische Fundament der Beweisführung eingehender zu prüfen sein.

„Daß die Ermordung Philipps von Staufen durch Otto von Wittelsbach aus Privatrache geschehen sei", weist Bernd Ulrich Hucker in seinem 1998 publizierten Beitrag dezidiert zurück.[27] Der frühe Verdacht gegen die Andechser, die ‚Vertuschung' der wahren Motive durch die rasche Hinrichtung des Königsmörders, vor allem aber die weitreichenden politischen Auswirkungen der Tat begünstigten den Verdacht, es müssten „noch andere finstere Beweggründe obwaltet haben"[28]. Der Autor präsentiert daher die Theorie einer weit gespannten Verschwörung. Diese habe ihre Wurzeln in der schwachen Herrschaft König Philipps, vor allem aber in der Dominanz der Reichsministerialen, der „eigentlichen Machthaber" an seinem Hof. Dieses „unnatürliche Übergewicht" rangniederer Berater abzuwenden, ja sich in einer Art Präventivschlag gegen die „Rache der Reichministerialen" zu wappnen, sei das eigentliche Ziel des Anschlags gewesen.[29] Dazu habe sich eine machtvolle Allianz, bestehend aus dem Pfalzgrafen von Wittelsbach, den Andechser Brüdern und Landgraf Hermann I. von Thüringen zusammengefunden, die zudem in konspiratorischem Einverständnis mit König Andreas von Ungarn, König Philipp II. von Frankreich sowie eventuell Herzog Heinrich I. von Brabant gehandelt hätten. Die Verbindung der genannten Personen untereinander sowie ihre potentielle Gegnerschaft zum staufischen Hof glaubt Hucker dabei durch zahlreiche Indizien plausibel machen zu können. So meint er in einer 1209 entstandenen süddeutschen Proskriptionsliste König Ottos IV. zuverlässige Hinweise auf eine Mitwirkung Wittelsbacher und Andechser Ministerialen am Anschlag gefunden zu haben. Die Motivation der Andechs-Meranier sieht er zudem in ihren Ansprüchen auf die in staufischer Hand befindlichen Bamberger Kirchenlehen sowie einer Verletzung der Familieninteressen an der Adria im Kontext des vierten Kreuzzuges. Eine Beteiligung des Thüringer Landgrafen ergibt sich u. a. aus seiner deutlichen Distanz zur staufischen Seite, die sich etwa in den Sangsprüchen Walthers von der Vogelweide manifestierte. Die Könige von Ungarn und Frankreich erscheinen vor allem aufgrund ihrer Verschwägerung mit den Andechsern involviert. Als „Probe aufs Exempel" verweist Hucker schließlich auf einen möglichen Thronkandidaten der Verschwörergruppe: In der Tat suchte Herzog Heinrich von Brabant sich im allgemeinen Chaos nach der

Bamberger Bluttat mit Hilfe französischer Subsidien die Krone zu sichern. Fraglich sei, so Hucker, mithin, „ob der Brabanter schon vor oder erst nach dem Attentat in die Sache eingeweiht worden ist."[30]

Die Fülle der hier zusammengetragenen Details ist stupende, die Komplexität des Konstruktes zweifellos beeindruckend. Die Brüchigkeit der Beweisführung wird beim näheren Hinsehen jedoch rasch offensichtlich. Heinrich von Brabant etwa war keineswegs ein „notorischer Stauferfeind", sondern bereits 1203 ins Lager Philipps gewechselt und seit 1207 mit dessen Tochter Maria ehelich verbunden.[31] So repräsentierte er schwerlich eine politische Alternative zum Ermordeten, ja er wird sogar als zeitweiliger Kandidat der Königswitwe Irene bezeichnet[32]. Dass König Andreas von Ungarn „völlig im Schatten seiner herrschsüchtigen Frau" stehend zum willigen Werkzeug Andechser Pläne wurde,[33] darf ebenso bezweifelt werden, wie die auf eine verderbte Stelle des vierzig Jahre nach der Tat niedergeschriebenen Speculum maius des französischen Dominikaners Vinzenz von Beauvais zurückgehende Behauptung einer Tatbeteiligung Hermanns von Thüringen.[34] Auch der Einfluss der Reichsministerialität, den Hucker als schwer definierbare politische Größe dem „schwachen" Staufer zur Seite stellt, scheint weit überschätzt.[35]

III. Beweissicherung

Im Folgenden sei der Fokus lediglich auf ein Detail der Indizienkette gerichtet – freilich ein zentrales: Um die bislang offene Frage der Andechser Mittäterschaft in dem von ihm postulierten Sinne zu entscheiden, präsentiert Hucker ein vermeintlich völlig neues Beweisstück. Dabei greift er auf die Angaben des eingangs erwähnten Eilboten zurück, dem zufolge der Wittelsbacher von zehn Waffenträgern eskortiert wurde. Von diesen zehn glaubt Hucker die Hälfte, also fünf, in einer 1975 erstmals edierten, wohl 1209 angefertigten, bayerisch-oberschwäbischen Liste von Landfriedensbrechern entdeckt zu haben.[36] Dabei handle es sich um drei Andechser und zwei Wittelsbacher Dienstleute. Weitere vier Mittäter aus der Andechser Ministerialität meint er sodann in einer Aufstellung von mehr als elf Personen zu finden, die der Bischof von Trient am 3. Januar 1209 durch königlichen Spruch der Acht anheim gab:[37] „Wir hätten dann sieben Andechser Ministerialen", so addiert Hucker.[38] Unter Rückgriff auf die in der Kölner Königschronik überlieferte Zahl von sechzehn Bewaffneten ermittelt er daraus eine Beteiligung von je sieben Ministerialen des Wittelsbachers und des Markgrafen von Istrien sowie zwei Dienstleuten Eckberts von Bamberg.

Wem diese Arithmetik Unbehagen bereitet, der wird auch die Personenzuordnung Huckers kaum nachvollziehen können. Zunächst zur Gruppe der Tiroler Namen: Nicht mit dem Vorwurf des Regicids, sondern wegen ungenannter „Übeltaten und Ausschreitungen", hatte sich Bischof Friedrich von Trient 1209 an das Königsgericht gewandt.[39] In dem von ihm angelegten Codex Wangianus findet sich indes ein auf den 30. Mai 1210 datiertes Dokument, welches den Hintergrund der Anklage näher beleuchtet: Demnach hatte eine aus Stadtadel und Bürgern von Trient bestehende Gruppe gegen den Stadtherrn rebelliert und dabei u. a. die bischöflichen Burgen und Besitzungen in Kronberg, Arco, Vigolo-Vattaro und Povo attackiert.[40] Andechser Ministerialen sucht man unter den genannten Aufrührern, die schließlich vom bischöflichen Bann gelöst wurden, vergeblich.

Ebenso undurchsichtig erscheint die Argumentation im Falle der fünf angeblichen Ministerialen der süddeutschen Proskriptionsliste. Das Verzeichnis enthält etwa 250 Namen von Übeltätern in bunter sozialer Zusammenwürfelung: Schmiedesöhne stehen dabei neben Mönchen, Steuereintreiber neben Possenreißern, „Ministerialen kommen zwar vor, bestimmen aber keineswegs das Bild"[41]. Das Spektrum der genannten Vergehen reicht von Diebstahl über Wucher und Hehlerei bis hin zum heimtückischen Gattenmord. Für die fünf von Hucker im Namensbestand ausgemachten Verdächtigen werden keine bestimmten Verbrechen ausgewiesen, zudem fehlt jede ständische Zuordnung. Urkundlich ist keiner von ihnen anderweitig sicher belegt, in der Proskriptionsliste bilden sie keine geschlossene Gruppe. „Die Zugehörigkeit zum gesuchten Personenkreis", so Hucker dennoch zuversichtlich, „ergibt sich daraus, daß sie sich von den übrigen Landfriedensbrechern der Liste, die strikt der Route des Königs von Ravensburg über Ulm nach Dinkelsbühl folgte, geographisch deutlich abheben"[42].

Hier wäre freilich eine sorgfältigere Verortung vonnöten, die überraschende Optionen eröffnet: Einen Hildebrand von Kühbach weist Hucker einem „unter der Burg Wittelsbach" gelegenen Ort zu. Bereits der erste Editor der Proskriptsionsliste, Martin Wellmer, verwies jedoch auf die Existenz eines gleichnamigen Ortes im Landkreis Augsburg, in direkter Nachbarschaft zu dem zuvor in der Liste genannten Dorf Breitenbrunn.[43] Ähnliches gilt für Heinrich von Puntstetin, den Hucker in die Andechser Grafschaft Schärding verweist und bezeichnenderweise als Wittelsbacher Dienstmann deklariert.[44] Der Name Puntstettin läßt sich jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit mit dem ebenfalls westlich von Augsburg gelegenen Bonstetten identifizieren. Schließlich finden sich in der Liste ein Berthold de buch und sein Bruder, einer von Wasserburg:[45] Tatsächlich begegnen in der seit 1130 von einer

Andechser Seitenlinie selbständig regierten Grafschaft Wasserburg am Inn benachbarte Ministerialensitze gleichen Namens:[46] Die räumliche Gliederung der Proskriptionsliste legt jedoch nahe, dass es sich bei Wasserburg um einen an der Günz gelegenen Ort handelt. Toponyme mit dem Bestandteil Buch gibt es – wie in ganz Deutschland – auch in jener Gegend mehr als genug. Kann schließlich für Konrad *de andesche* keine sichere Identifizierung im Einzugsbereich der Proskritionsliste vorgenommen werden, so merkte bereits Wellmers Edition an: „Kaum Andechs, LK. Starnberg"[47]. Ihn mit dem Andechser Ministerialen Konrad Gallus von Oberzeismering gleichzusetzen, dürfte kaum überzeugen.[48]

Angesichts dieser handwerklichen Schwächen mag es verwundern, dass Huckers Konstrukt dem Urteil der Forschung bis heute standgehalten hat. Ja mehr noch: In

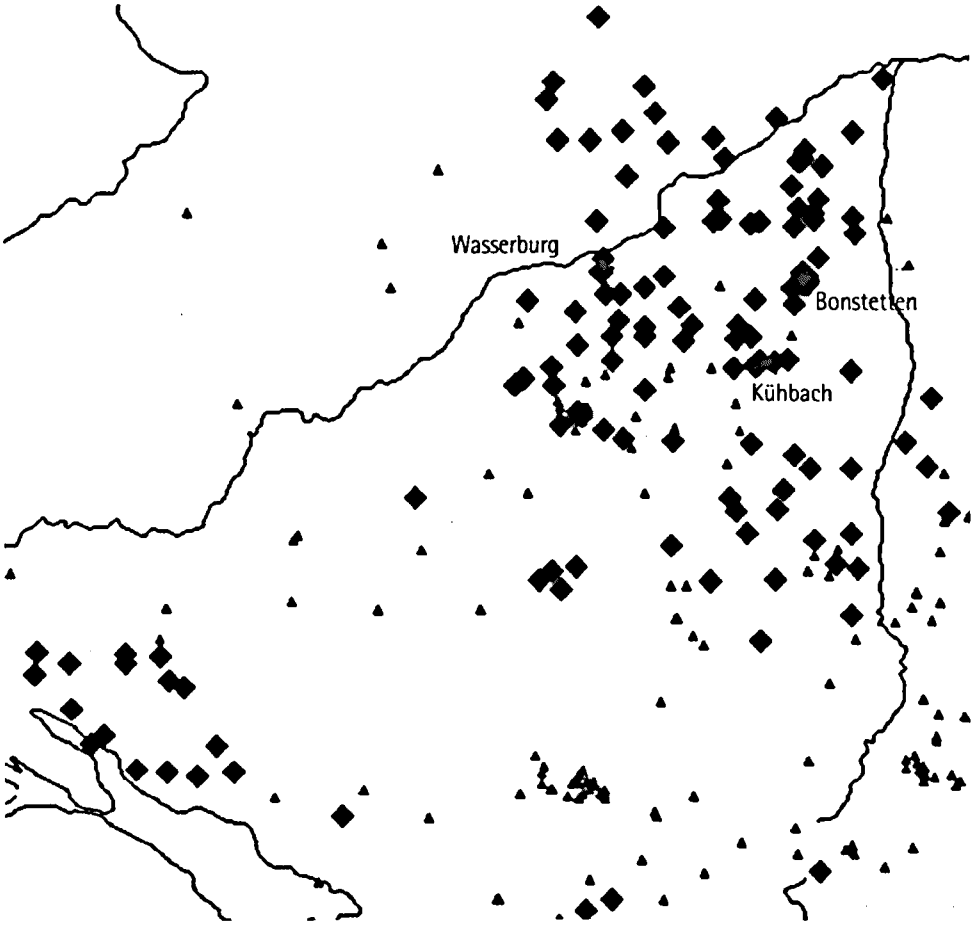

Herkunftsorte der Proskribierten

◆ Identifizierbare Herkunftsorte

▲ Toponyme auf ‚Buch'

den seit seiner Veröffentlichung vergangenen neun Jahren hat es Eingang in eine beeindruckende Reihe von Darstellungen gefunden. Darunter befinden sich die Werke etablierter Mediävisten ebenso wie Schriften ambitionierter Nachwuchswissenschaftler. Nachgerade kanonisiert wurde die Sichtweise vom Staatsstreich durch die Aufnahme in gängige Biographien und Fachlexika.[49] Kritik wurde mitunter indirekt, zumeist lediglich punktuell formuliert. So meldete Bernd Schütte – mithin der beste Kenner des personalen Umfeldes Philipps von Schwaben – zwar „aus quellenkritischen und inhaltlichen Gründen Bedenken" an, die seiner Ansicht nach jedoch „andernorts zu diskutieren sind"[50]. Zumeist überwog die Auffassung, dass die Hintergründe des Bamberger Attentats „mit dem gängigen Bild der ‚Privatrache' kaum erschöpfend erklärt werden" könnten, eine Revision der älteren Forschungsmeinung daher geboten sei.[51] Eine der wenigen Ausnahmen bildet ein 2005 publizierter Essay aus der Feder des Freiburger Mediävisten Andreas Bihrer. Dieser bewertet die für eine „Konspiration mit weit ausgreifenden Zielen" vorgetragenen Argumente – freilich ohne genauere inhaltliche Prüfung – als „weit hergeholt und (...) vage"[52]. Die Annahme eines Staatsstreiches sei vielmehr „ein Produkt der modernen Forschung, die einer kohärenten Verschwörungstheorie bedurfte, welche Ereignisse deutete und eine vermeintliche Erklärung bot für den Glauben, hinter dem Königsmord müsse auch eine große Verschwörung stehen"[53].

IV. Anatomie einer Verschwörungstheorie

In der Tat ist damit eine Spur gelegt, der es ein wenig zu folgen gilt. Sie enthüllt nicht nur die Erkenntnisgrundlage der Staatsstreichshypothese. Sie bietet auch den Schlüssel zu einem methodisch reflektierten Umgang mit dem Postulat eines „umfassenden konspiratorischen Plans".[54] Verschwörungstheorien, so lässt sich mit dem Konstanzer Historiker Dieter Groh festhalten, folgen zumeist einer „hochrationalen und hochoperativen Logik", so dass sie bisweilen „die Wirklichkeit an logischer Konsistenz und Kohärenz weit übertreffen"[55]. Ihre innere Stringenz und Überzeugungskraft gründet sich im Kern auf eine Abfolge vermeintlich schlüssiger Operationen, die ich Ihnen im Folgenden kurz darlegen will.[56]

Zu Beginn konspiratorischen Denkens steht häufig die unzulässige Anwendung des aus der Physik bekannten Energieerhaltungssatzes auf den Bereich des menschlichen Miteinanders. Anders gesprochen: Eine Wirkung von weltpolitischer Dimension benötigt eine ebenso gewaltige Ursache.[57] Der weltweit medial präsente Unfall einer englischen Prinzessin – um ein modernes Beispiel aufzugreifen – kann

gemäß dieser Logik nicht durch überhöhte Geschwindigkeit und Alkoholkonsum des Fahrers alleine verursacht worden sein. Auch der unglückliche Zufall, der Moment der Unkonzentriertheit, scheidet als Erklärungsursache aus. Von solch einem Kalkül ausgehend nimmt die Idee einer weit gespannten Verschwörung Gestalt an, die im Beispielsfall MI6, die Regierung Blair und das britische Königshaus zu Akteuren geheimer Attentatspläne erklärt.

Bei einer solchen Vorstellung handelt es sich jedoch trotz formaler Übereinstimmung nicht um eine wissenschaftliche Thesenbildung im engeren Sinne. Da der Plan streng geheim und damit in Urkunden, Schriftstücken und Dokumenten nicht zu fassen ist, wird die Möglichkeit einer Falsifizierung durch den Historiker a priori ausgeschlossen: „Steht der Verdacht einer Verschwörung im Raum, kann dieser nur ‚bewiesen', nicht widerlegt werden".[58] Wir haben es demnach nicht mit einer überprüfbaren ‚These', sondern mit einer nicht deduktiv abgeleiteten Aussage, einem ‚Axiom' zu tun. Dieses bedarf sui generis weder eines Beweises, noch ist es einem stichhaltigen Beweis zugänglich. Falls man es jedoch akzeptiert, so lassen sich daraus eine ganze Reihe logisch nachvollziehbarer Schlussfolgerungen ableiten.[59] Die bloße Annahme einer Verschwörung dient als Grundlage, bisher isolierte Überlieferungsfragmente zu einem schlüssigen Gesamtbild zusammenzufügen. Verstreute Namen auf einer Liste, die genealogischen Verflechtungen des europäischen Hochadels, ja selbst die Sangsprüche Walthers von der Vogelweide: Sie erscheinen im Licht konspiratorischen Denkens wie zusammengehörige Teile eine großen Puzzles. Aus Analogien werden dabei Indizien, Koinzidenzen verdichten sich zu Kausalitätsketten.[60] Wird das Axiom hingegen verneint, zerfällt das imposante Gemälde kurzerhand in eine Unzahl unverbundene Einzelteile, die für sich genommen in keiner Weise auf die Existenz einer Verschwörung hindeuten. „Wie die Alchemie und die Astrologie bietet [also] auch die Verschwörungstheorie eine vernünftige Recherche, bei der viele Fakten stimmen, die jedoch in die Irre führt, insofern sie Kausalzusammenhänge setzt, wo es keine gibt."[61]

Ob Philipp von Schwaben einer Verschwörung zum Opfer fiel oder nicht, so möchte ich das Ergebnis meiner Überlegungen zusammenfassen, entzieht sich letzten Endes der Erkenntnismöglichkeit des Historikers.[62] Die Huckersche Hypothese verschließt sich konsequent dem wissenschaftlichen Zugriff. Einmal in die Welt gesetzt, ist sie geradezu automatisch im Spiel, wo auch immer der Tod Philipps von Schwaben zur Sprache kommt. Sie kann variiert und umgedreht, nicht aber revidiert werden.[63] Ob sie als Option indes akzeptabel erscheint, hängt nicht zuletzt von den denkbaren Alternativen ab.

V. Plädoyer für einen Ehrenmord

Kein Komplott, kein Staatsstreich, ein Einzeltäter! Aus Sicht des Dramatikers Rainer Lewandowski vermag diese Version der Geschichte nicht recht zu überzeugen: „Es scheint wieder einmal das ‚Schicksal' gewesen zu sein. ‚Es' hat zugeschlagen. Unvorhersehbar, unerbittlich, unabwendbar: eben schicksalhaft." Eine solche Erklärung glaubte er seinem Publikum nicht zumuten zu können. Es könne „kein Ansatz für Kunst sein, für Literatur, für ein Theaterstück". Sein Fazit daher: „Motive müssen her!"[64]

Die Grundregeln wissenschaftlicher Hermeneutik zwingen den Historiker an diesem Punkt zur Rückkehr zu den Quellen. Diese halten – wie bereits erwähnt – in seltener Einmut nur ein zentrales Mordmotiv parat: König Philipp, so Burchard von Ursperg, „wurde am 22. Juni einzig und alleine aus einem Grund getötet: Nämlich weil er sich geweigert hatte, nachdem er dem vorgenannten Verbrecher eine seiner Töchter verlobt hatte, (...) ihm seine Tochter zu übergeben."[65]

Damit freilich endet bereits das Einverständnis der zeitgenössischen Zeugnisse. Nahezu jede Quelle glaubt weitere Details zum Beweggrund der Bluttat beisteuern zu können. Das Skandalum des Mordes verlangte offenbar nach Präzisierung, die freilich nicht überall einheitlich ausfiel. Die Auflösung der Verlobung, so der Chronist Otto von St. Blasien, sei „unter dem Vorwand der zu nahen Blutsverwandtschaft" geschehen.[66] Burchard von Ursperg weiß hingegen von der „Ermordung eines Freien und Vertrauten des Herzogs von Bayern" zu berichten, weshalb der Pfalzgraf vor den versammelten Fürsten getadelt worden sei.[67] Damit habe Otto den König „schwer beleidigt", so Arnold von Lübeck, der zudem den Namen des Getöteten beizusteuern weiß, während die Marbacher Annalen unbestimmt von der „Ermordung vieler Edler" sprechen, aufgrund derer die Verlobung durch den Spruch der Fürsten gelöst wurde.[68] In dieselbe Richtung deuten die zahlreichen Hinweise, der Wittelsbacher sei ein „blutrünstiger, gottloser und unverschämter Mann" gewesen, Philipp habe „die viehische Wildheit des rasenden Mannes" gefürchtet und ihm daher seine Tochter vorenthalten.[69] Andererseits bleiben wesentliche Details im Dunklen, so kann nicht einmal der Name der verweigerten Braut mit letzter Sicherheit geklärt werden.[70] Arnold von Lübeck weiß sogar zu berichten, dass Otto von Wittelsbach mit der Tochter eines polnischen Herzogs längst eine neue Partie ins Auge gefasst hatte, eine Information, die aus polnischen Quellen als weithin zutreffend bestätigt wird.[71] König Philipp habe auch diese Verbindung hintertrieben, worauf der Pfalzgraf zornig „auf nichts als den Tod des Königs" gesonnen habe.[72] Konrad von Scheyern

schließlich zeigte insofern Verständnis für den Mörder, als er auf die „großen Summen" verweist, die Otto bereits für das Eheprojekt aufgewendet habe.[73]

Wie auch immer die Konstellation im Einzelnen ausgesehen haben mag: In jedem Fall war der Zorn des Pfalzgrafen über das Ausmaß des ihm zugefügten Unrechts „nicht mehr zur Ruhe" gekommen:[74] „Dieser Zündstoff des Übels, dieser Antrieb des entflammten Geistes, diese ohne Schranken und Zögern entflammte Fackel der Feindschaft", so resümieren die Reinhardsbrunner Annalen, „befahl, bestimmte und beschloß, durch welche Art der Rache er angemessen die ihm zugefügten Kränkungen bestrafen sollte."[75] Der Königsmörder soll indes seinen Zorn bis zur günstig sich bietenden Gelegenheit sorgfältig verborgen haben.[76] Seine Tat erfolgte daher nicht im Affekt, vielmehr darf sie als Reaktion auf eine bereits länger zurückliegende Ehrverletzung gedeutet werden.

Für den modernen Mediävisten ist dies ein spannender Befund, weit spektakulärer als jede geheime Haupt- und Staatsaktion. Ein keineswegs schwacher, sondern in seinen letzten Lebensjahren überaus erfolgreicher Herrscher scheiterte. Doch nicht Schlachtentod, staatsrechtliche Theorie oder strukturelles Defizit bewirkten seinen Fall. Er stürzte durch einen seiner eigenen Anhänger, stolperte genauer gesagt über dessen verletzte Ehre. Die Ereignisse des 21. Juni 1208 fügen sich nahtlos in die aktuellen Bemühungen zur Erforschung der mittelalterlichen Ehre als Ordnungsfaktor und sozialer Habitus.

Das Konzept der Ehre wird dabei für die Vormoderne nicht auf seine ‚innere Dimension' als moralischer Wert und persönliche Befindlichkeit beschränkt. Vielmehr interessiert sie im Licht neuerer Forschungen als Phänomen der sozialen Praxis. Ehre – gespeist etwa aus materiellen Gütern, adeliger Herkunft und persönlichen Verdiensten – strukturierte die alltäglichen Formen des Umgangs mit Gefolgsleuten, Gleichgestellten und Höherrangigen. Sie entschied aber auch über konkrete Realisierungschancen von Machtansprüchen und Herrschaftsrechten. Ihre öffentliche Anerkennung wirkte folglich stabilisierend auf gesellschaftliche Hierarchien und Ordnungsstrukturen. Umgekehrt aber konnte jede Art der Ehrminderung ein immenses destruktives Potential entfalten.[77] Zählte Ehre zu den substantiellen „Mitteln der sozialen Selbsterhaltung"[78], so musste ihre Infragestellung die soziale Existenz als Ganze bedrohen. Die Logik der Ehre generierte daher einen starken Zwang, erlittene Ansehensverluste nach Möglichkeit zu kompensieren und legitimierte selbst drastische Mittel der gewaltsamen Vergeltung. Dieser gesellschaftlich fest verankerte „verhaltensleitende Code"[79] ließ die Menschen des Mittelalters in bestimmten Momenten nachgerade zu „Gefangenen ihrer Ehre" werden.[80] „Ehre

beschneidet Handlungsspielräume", so formulierte es der Münchner Mediävist Knut Görich.[81] Unter diesen Bedingungen war der Wittelsbacher schließlich zum Äußerten bereit, auch wenn er ohne die militärische Macht eines Verschwörerzirkels durch den finalen Schwertstreich letztlich sein eigenes Schicksal besiegelte. Der Königsmörder handelte selbstzerstörerisch, doch keineswegs ohne Kalkül. Für die Zeitgenossen des 13. Jahrhunderts jedenfalls war die verletzte Ehre des Pfalzgrafen Mordmotiv genug. Sie war zentraler Bestandteil ihres sozialen Deutungswissens, prägte ihren Alltag und bildete nicht zuletzt die Basis poetischer Produktion.

So wundert es wenig, wenn das Prinzip der Ehre den Anstoß zu dem wohl prominentesten Königsmord der deutschen Literaturgeschichte gab: „Der lebt ehrlos, der das Geschehen läßt", donnerte kein geringerer als Hagen von Tronje in dem um 1200 niedergeschriebenen Nibelungenlied angesichts der Beleidigung seiner Königin durch Siegfrieds Gattin Krimhild: „Ich will lieber selbst sterben, wenn es ihm nicht ans Leben geht."[82] Mit diesen Worten setzte er die unheilvolle Dynamik der Ehre in Gang, die König Siegfried von Xanten, die Wormser Herrscher Gunther, Gernot und Giselher und schließlich auch den Tronjer selbst mit in den Untergang riss.[83] Auch Hagen agierte bei seinem Anschlag keineswegs in einem Anflug archaisch anmutenden Affekts, sondern spann einen überaus subtilen Mordplan, den ansonsten unverwundbaren Siegfried an entscheidender Stelle zu treffen.

Und noch ein zweites großes Drama der staufischen Epoche weist unübersehbare Parallelen zum Mordmotiv von Bamberg auf: Auch die um 1190 abgeschlossene Eneis des Heinrich von Veldecke rankt sich um ein gebrochenes Ehegelöbnis. Um seine Tochter Lavinia dem Willen der Götter gemäß mit dem Trojaner Eneas zu vermählen, übergeht König Latinus darin die älteren Ansprüche seines Vasallen Turnus. Der Geprellte jedoch ist in dieser Situation keineswegs geneigt, klein bei zu geben: „Ich behaupte meine Frau / und mein Königreich / mit Gewalt vor dir / für immer bis an den Tod", so erklärte er gegenüber dem Rivalen, kündigte aber auch dem König Vergeltung an.[84] Selbst dessen eigene Ehefrau benennt präzise die Brisanz der königlichen Entscheidung: „Wehe unseliger König, / herzloser Latinus, / du wärest besser tot / hätte dir Gott diese Gnade erwiesen; / denn du hast so gehandelt / daß es dir noch schlimmer ergehen wird. / Ehe du dem Trojaner / dein Reich übergibst, / solltest du lieber sterben."[85]

Vielleicht – so legen diese Werke mittelalterlicher Dichtkunst nahe – bietet der Ehrenmord von Bamberg doch den Stoff für ein wahrhaft großes ‚Königsdrama'.

1 Andrea Fleischer, Zisterzienserabt und Skriptorium. Salem unter Eberhard I. von Rohrdorf (1191 bis 1240), Wiesbaden 2004, S. 181: *Carminis hic fletum pariter depromite mecum. / Plangere per metrum mala nostra placet mihi trenum. / Hiis Gallus verbis socios affatur acebis. / Eclipsin luna patitur sol morte sub una.*

2 Cronica S. Petri Erfordensis Moderna, in: Monumenta Erphesfurtensia saec. XII. XIII. XIV., hrsg. von Oswald Holder-Egger, MGH rer. Germ. 42, Hannover/Leipzig 1899, S. 117–369, a. 1208, S. 205: *a Teutonicis seculis scelus inauditum.*

3 Vgl. Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Jahrbücher der Deutschen Geschichte, 2 Bde., Leipzig 1873–1878, Bd. 1, S. 464 f.; 536–541, in Zusammenschau der verfügbaren Quellen. Im Folgenden sollen nur die durch mehrere zeitgenössische Zeugnisse gesicherten Informationen wiedergegeben werden.

4 Das Detail des doppelten Aderlasses bei Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, MGH SS rer. Germ. 14, Hannover 1868, 7,12, S. 283: *in utroque brachio inciderat*; Burchard von Ursperg, Chronicon, hrsg. von Oswald Holder-Egger/Bernhard von Simson, MGH SS rer. Germ. 16, Hannover 1923, S. 90: *minutionem sanguinis fecit ibidem de venis utrisusque brachii*; Cronica Reinhardsbrunnensis, hrsg. von Oswald Holder-Egger, MGH SS 30/1, Hannover 1896, S. 490–656, a. 1208, S. 574.

5 Burchard von Ursperg, Chronicon (wie Anm. 4), S. 90: *Cumque cerneret neminem esse in camera preter regem et cancellarium et H[ainricum] dapiferum de Walpurc.* Den Truchsess als Opfer erwähnt auch Regestum Innocentii III papae super negotio Romani imperii (RNI), hrsg. von Friedrich Kempf (Miscellanea historiae pontificiae 12), Rom 1947, Nr. 125, S. 347–349, S. 349; Otto von St. Blasien, Chronica, hrsg. von Adolf Hofmeister, MGH SS rer. Germ. 47, Hannover/Leipzig 1864, c. 50, S. 83. Der Bischof erscheint bei Reiner von St.Jacob, Annales, hrsg. von Johann Martin Lappenberg, MGH SS 16, Hannover 1859, S. 651–680, S. 661; Richeri Gesta Senoniensis Ecclesiae, hrsg. von Georg Waitz, in: MGH SS 25, S. 249–345, S. 292. Die Chronica Regia Coloniensis, Continuatio tertia monachi S. Pantaleonis, hrsg. von Georg Waitz, MGH SS rer. Germ. 18, Hannover 1880, S. 197–250, a. 1208, S. 226, nennt neben Bischof und Truchseß zudem einen königlichen Kämmerer.

6 Regestum Innocentii (wie Anm. 5), Nr. 125, S. 349: *Dominus Philippus cum paucis de familia sua, exercitu in campo dimisso, civitatem Papenbergensem intravit, eoque hora nona in palatio episcopi quiescente, dictus palatinus comes, cui dominus Philippus filiam dederat et abstulerat, cum duce Bawariae et marchione Istriae fratre ejusdem episcopi et aliis decem viris armatis palatium in quo dominus Philippus erat ingressus.* Chronica Regia Coloniensis, Continuatio tertia (wie Anm. 5), a. 1208, S. 226: *reversus in civitatem (...) meridiano tempore (...) ille nefarius homo cum 16 militibus armatis adveniens, introitum petiit.*

7 Die Berichte gehen hier auseinander: Nach Otto von St. Blasien, Chronica (wie Anm. 5), c. 50, S. 83, verbarg er das Schwert unter dem Gewand; bei Chronica Regia Coloniensis, Continuatio tertia (wie Anm. 5), a. 1208, S. 226, und Burchard von Ursperg, Chronicon (wie Anm. 4), S. 90, nahm er es aus der Hand eines Knappen entgegen. Ein Spiel mit dem Schwert erwähnen Regestum Innocentii (wie Anm. 5), Nr. 125, S. 349; Cronica S.Petri Erfordensis (wie Anm. 2), a. 1208,

S. 205; Annales Marbacenses, hrsg. von Hermann Bloch, MGH SS rer. Germ. 9, Hannover/Leipzig 1907, a. 1208, S. 78: *spata extracta quasi ioculator ludum simulans*; Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum (wie Anm. 4), 7,12, S. 282; Honorii chronici continuatio Weingartensis, hrsg. von Ludwig Weiland, MGH SS 21, Hannover 1869, S. 473–480, S. 480.

8 Regestum Innocentii, Nr. 125 (wie Anm. 5), S. 349: *a quo cum dominus Philippus verba iocunda et joculatoria, sicut consueverat, exspectaret, ille statim cultellum quo erat accinctus exeruit, et domino Philippo gladio ludere prohibenti respondit: Non erit hic tibi ludus.* Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum (wie Anm. 4), 7,12, S. 283, überliefert hingegen den Dialog: *Cui rex: Depone, ait, gladium, quia non est his locus modo. Et ille: Immo est locus, ut tu perfidiam tuam luas.*

9 Die Verwundung Heinrichs erwähnen Burchard von Ursperg, Chronicon (wie Anm. 4), S. 90: *cumque prefatus dapifer exitum ianue sibi intercludere voluisset, maxillam ipsius eodem gladio vulneravit.* Vgl. auch Regestum Innocentii (wie Anm. 5), Nr. 125, S. 349 (hier irrtümlich der Tod des Truchsessen); Otto von St. Blasien, Chronica (wie Anm. 5), c. 50, S. 83; Chronica Regia Coloniensis, Continuatio tertia (wie Anm. 5), a. 1208, S. 226.

10 Regestum Innocentii (wie Anm. 5), Nr. 125, S. 349: *cui dominus Philippus filiam dederat et abstulerat.*

11 Ebd.: *cum duce Bawariae et marchione Istriae fratre ejusdem episcopi et aliis decem viris armatis.*

12 Vgl. hierzu jeweils mit gegen eine Andechser Beteiligung gerichteter Argumentation Alois Schütz, Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, in: Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter, Regensburg 1993, hrsg. von Josef Kirmeier/Evamaria Brockhoff (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 24/93), S. 21–111, bes. S. 72–83; Ders., Die Andechs-Meranier in Franken und ihre Rolle in der europäischen Politik des Hochmittelalters, in: Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter – Ausstellungskatalog, Mainz 1998, S. 3–54, bes. S. 30–33; Stefan Beulertz, Ekbert von Andechs. Bischof von Bamberg (1203–1237), in: Fränkische Lebensbilder 17, 1998, 9–23, S. 14; Ansgar Frenken, Die Andechs-Meranier als oberfränkische Territorialherren und Bischöfe von Bamberg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 63, 2000, S. 711–786, mit zahlreichen Belegen für eine Förderung der Andechser durch König Philipp; Sven Pflefka, Das Bistum Bamberg, Franken und das Reich in der Stauferzeit. Der Bamberger Bischof im Elitengefüge des Reiches 1138–1245, Volkach 2005, S. 175–183, der trotz „geringer Restzweifel" entschieden für die Unschuld Bischof Eckberts plädiert.

13 Die Quellen hierzu finden sich gesammelt bei Winkelmann, Philipp von Schwaben (wie Anm. 3), S. 466, Anm. 1.

14 Vgl. bes. Chronicon Montis Sereni, hrsg. Ernst Ehrenfeuchter, MGH SS 23, Hannover 1874, S. 130 bis 226, S. 175: *Huius necis episcopus et marcio de Andasse consocii ferebantur. Sive autem haec opinio vera fuerit sive non, certum est, episcopum periculum a fidelibus regis timentem propter hoc diebus plurimis exulasse.*

15 Chronica Regia Coloniensis, Continuatio tertia (wie Anm. 5), a. 1211, S. 232: *Ipso etiam anno Syfridus Mogonciensis archiepiscopus cum Herimanno lantgravio et rege Boemiae et quibusdam*

principibus et nobilibus terrae apud Bavinberg colloquium habuit, ubi episcopum ipsius civitatis propter necem Philippi regis expulsum restituerunt.

16 Fast alle zeitgenössischen Geschichtsschreiber berichten die Tat und ihre näheren Umstände, vgl. den Quellenüberblick bei Winkelmann, Philipp von Schwaben (wie Anm. 3), S. 477. Burchard von Ursberg, Chronicon (wie Anm. 4), S. 91, nennt die Tötung des Königsmörders *gloriosus*. Vgl. auch das panegyrische Lob des Versus Reinhardi regis de morte Philippi, hrsg. von Franz Pfeiffer, in: Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft 15 (1854), S. 34–39.

17 Winkelmann, Philipp von Schwaben (wie Anm. 3), S. 466.

18 Ebd., S. 540, 467.

19 Ebd., S. 467.

20 Rainer Lewandowski, Der Königsmord zu Bamberg. Mit einem Beitrag von Bernd Ulrich Hucker, Bamberg 1998, Nachwort, S. 113–147, S. 114.

21 Ebd., S.119.

22 Ebd., S. 118, 140.

23 Ebd., S. 124.

24 Ebd., S. 119.

25 Bernd Ulrich Hucker, Der Königsmord von 1208 – Privatrache oder Staatsstreich, in: Die Andechs-Meranier in Franken. Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter – Ausstellungskatalog, Mainz 1998, S. 111–127.

26 Dieses beinhaltet nach Lewandowski, Königsmord (wie Anm.20), S. 125, auch die Notwendigkeit, „Motive des Handelns (...) wenn sie quellenmäßig nicht beweisbar sind, zu behaupten, ja – wenn nötig – auch zu konstruieren".

27 Hucker, Königsmord (wie Anm. 25), S. 111. Dabei erscheint die Kritik an dem Begriff anachronistischen Begriff „Privatrache" durchaus berechtigt, der sich allerdings keineswegs in allen angeführten Publikationen findet.

28 Ebd., S. 111, Zitat nach Friedrich von Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit, Bd. 3, Leipzig 1924, S. 145.

29 Hucker, Königsmord (wie Anm. 25), S. 112 f., 118, 122.

30 Ebd., S. 121 f.

31 Vgl. Steffen Krieb, Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198 bis 1208 (Norm und Struktur 13), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 44–48; Tobias Weller, Die Heiratspolitik des deutschen Hochadels im 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 149), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 290 ff. Im November 1205 hatte Philipp laut Charterboek der hertogen van Gelderland en graven van Zutphen I,2, hrsg. von Pieter Bondam, Utrecht 1789, Nr. 94, S. 295, eindeutig erklärt: *Compromissum est etiam ex parte nostra et ipsius ducis, quod omnium amicorum nostrorum fidus erit amicus, et adversariis nostris inimicabitur, et nobiscum eos districte persequetur, nec aliquem manutenebit.* Dies lässt kaum auf einen notorischen Stauferfeind schließen, vgl. Bernd Ulrich Hucker, Der Bamberger Königsmord, in: Der Königsmord zu Bamberg. Mit einem Beitrag von Bernd Ulrich Hucker, hrsg. von Rainer Lewandowski, Bamberg 1998, S. 6–25, S. 18.

32 Chronica Regia Coloniensis, Continuatio II, hrsg. von Georg Waitz, MGH SS rer. Germ. 18, Hannover 1880, S. 170–197, S. 183: *Heinricus dux Lovanie hortatu et instinctu regis Francie necnon et regine, regis Philippi coniugis, pro optinendo regno quosdam principes.* Dass die Unterstützung des französischen Königs aufgrund einer Annäherung an das angevinische England erfolgte, scheint ebenfalls unwahrscheinlich, enthält doch der Darlehensvertrag eine klare Stoßrichtung gegen die Könige Johann von England und Otto IV., vgl. MGH Constitutiones et acta publica imperatorum et regum Bd. 2, hrsg. von Ludwig Weiland, Hannover 1896, Nr. 448, S. 618.

33 Hucker, Königsmord (wie Anm. 25), S. 120.

34 Hucker, Der Bamberger Königsmord (wie Anm. 31), S. 17, verweist hier auf die nach 1278 entstandene Chronik des „Thomas Tuscus von Papia" (sic!), vgl. Thomas Tuscus, Gesta imperatorum et pontificum, hrsg. von Ernst Ehrenfeuchter, MGH SS 22, Hannover 1872, S. 483–528, S. 508: *Philippus a duce Milandie est occisus, consentientibus secum landigravo de Turingie et duce Bawarie.* Ders., Königsmord, S. 120, greift nunmehr auf die Angabe „Wilhelms von Nagiaco" (sic!) zurück mit dem Verweis: „angebl. Vincentius Bellovacensis, Speculum hisoriale XXIX, 101". Vgl. dazu Vinzenz von Beauvais, Speculum quadruplex sive speculum maius, Bd. 4: Speculum historiale, Douai 1624, 29, 101, S. 1209: *comes palatinus, quia lingua eorum landegrana vocabatur, idest comes palatii, Philippum imperatorum interfecit.* Vgl. zu diesem Irrtum Peter Wiegand, Eheversprechen und Fürstenkoalition. Die Verbindung Elisabeths von Ungarn mit Ludwig von Thüringen als Baustein einer europäischen Allianz (1207/08–1210/11), in: Elisabeth von Thüringen. Eine europäische Heilige, Bd. 2: Aufsätze, hrsg. von Dieter Blume/Matthias Werner, Petersberg 2007, S.35–46, hier S. 37: „ganz offenkundig ist die Stelle verderbt, bezeichnet sie doch ‚den Landgrafen' unmittelbar als Mörder, was vollends unglaubwürdig ist".

35 Zur Rolle Heinrichs von Kalden unter Philipp vgl. Jan Keupp, Dienst und Verdienst. Die Ministerialen Friedrich Barbarossas und Heinrichs VI. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 48), Stuttgart 2002, S. 206–215, bes. S. 215, Anm. 536.

36 Martin Wellmer, Eine süddeutsche Proscriptionsliste im Staatsarchiv Wolfenbüttel, in: Verfassungs- und Landesgeschichte. Fs. Theodor Mayer, Bd. 2, Lindau/Konstanz 1975, S. 105–124, mit einer Datierung nach den Sturz Heinrichs (VII.); wieder abgedruckt bei Bernd Ulrich Hucker, Kaiser Otto IV. (MGH Schriften 34), Hannover 1990, S. 676–687, dessen Einordnungsvorschlag ich mit aller gebotenen Vorsicht folge.

37 MGH Const 2, Nr. 30, S. 36.

38 Hucker, Königsmord (wie Anm. 25), S. 117.

39 MGH Const 2, Nr. 30, S. 36: *ficinoribus et excessibus.*

40 Vgl. Codex Wangianus. I cartulari della Chiesa trentina (secoli XIII–XIV), hrsg. von Emanuele Curzel (Annali dell'Istituto Storico Italo-Germanico. Fonti 5), Bologna 2007, Nr. 40, S. 609–615, die genannten Personen sind dort mehrfach im Umfeld des Bischofs aufgeführt. Vgl. auch Codex Wangianus. Urkundenbuch des Hochstiftes Trient, hrsg. von Rudolf Kink (Fontes rerum Austriacarum II/5), Wien 1852, Nr. 85, S. 193–202; Tiroler Urkundenbuch. I. Abt.: Die Urkunden zur Geschichte des deutschen Etschlandes und des Vintschgaus, Bd. 2: 1200–1230, hrsg. von Franz Huter, Innsbruck 1937, Nr. 586, S. 63 f., sowie den Hinweis in Regesta imperii V: Die Regesten des

Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard. 1198-1272, hrsg. von Johann Friedrich Böhmer, neubearb. von Julius Ficker, Innsbruck 1881-1894, Nachträge bearb. von Paul Zinsmaier, Köln/Wien 1983, Nr. 254, S. 82 f.

41 Wellmer, Proskriptionsliste (wie Anm. 36), S. 120; mit einigen Korrekturen Hucker, Otto IV. (wie Anm. 36), Zitat S. 677.

42 Hucker, Königsmord (wie Anm. 25), S. 117.

43 Hucker, Königsmord (wie Anm. 25), S. 117, Wellmer, Proskriptionsliste (wie Anm. 36), S. 110, Anm. 69. Vgl. zum herrschaftlichen Umfeld Joachim Jahn, Augsburger Land (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben 11), München 1984.

44 Hucker, Königsmord (wie Anm. 25), S. 117.

45 Unverständlich bleibt, warum der von Hucker, Otto IV. (wie Anm. 36), S. 685 unter Nr. 213 aufgeführte *Ulricus de Wasserburc* nicht unter die Mittäter gerechnet wurde. Der Autor erkennt diese Unstimmigkeit offenbar bei nochmaliger Durchsicht, fügt den Namen in seiner späteren Studie: Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser. Eine Biographie, Frankfurt a. M. 2003, S. 167, den anderen Verdächtigen hinzu und ergänzt zugleich „ein weiteres Mitglied der Familie Gallus".

46 Vgl. Tertulina Burkhard, Die Landgerichte Wasserburg und Kling (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern I, 15), München 1965, S. 81.

47 Wellmer, Proskriptionsliste (wie Anm. 36), S. 112.

48 So Hucker, Otto IV. (wie Anm. 36), S. 167, vgl. etwa Waldemar Schlögl, Die Traditionen und Urkunden des Stiftes Dießen 1114-1362, (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 22/1) München 1967, Tr. 28c, 35d, 37, Urk. 11, wo sich Konrad nie nach Andechs benennt.

49 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier genannt: Hans Martin Schaller, Der deutsche Thronstreit und Europa 1198-1218. Philipp von Schwaben, Otto IV., Friedrich II., in: Krönungen, Könige in Aachen - Geschichte und Mythos 1, hrsg. von Mario Kramp, Mainz 2000, S. 398-406, hier S. 402 f.: „Tatsächlich hatte der Wittelsbacher ein politisches Motiv. Er stand in enger Verbindung mit den Andechs-Meraniern Bischof Ekbert von Bamberg und Markgraf Heinrich von Istrien, die ihre territorialen Interessen durch Philipp bedroht sahen und daher einen Staatsstreich planten. Gemeinsam mit Landgraf Hermann I. von Thüringen und im Einvernehmen mit dem französischen König wollten sie Herzog Heinrich I. von Brabant zum König erheben"; Alois Gerlich, Könige, Fürsten, Adel und Städte am Mittelrhein und in Franken zwischen Thronstreit und Mainzer Reichslandfrieden 1198-1235 (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte 127), Darmstadt 2001, S. 33, lässt die Mordtat - mit Verweis auf die Proskriptionsliste, „geboren aus übersteigertem Rachedurst und politisch gedeckt von einer antistaufischen Koalition" geschehen; Klaus van Eickels, Otto IV. (1198-1218) und Philipp (1198-1208), in: Die deutschen Herrscher des Mittelalters. Historische Portraits von Heinrich I. bis Maximilian I. (919-1519), hrsg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter, München 2003, S. 273-292, S. 287, hält die gelöste Verlobung „als Motiv kaum hinreichend", eine große Verschwörung hingegen „bleibt unbeweisbar"; Peter Csendes, Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2003, S. 192, folgt weitgehend der „scharfsichtigen Untersuchung" Huckers. Nach Weller, Heiratspolitik (wie Anm. 31), S. 826, Anm. 119, entbehren

die Argumente „nicht einiger Plausibilität". Jörg Rogge, Attentate und Schlachten. Beobachtungen zum Verhältnis von Königtum und Gewalt im deutschen Reich während des 13. und 14. Jahrhunderts, in: Königliche Gewalt – Gewalt gegen Könige. Macht und Mord im spätmittelalterlichen Europa, hrsg. von Martin Kintzinger/Jörg Rogge, Berlin 2004, S. 7–50, S. 10 f. mit Betonung der Schuld Hermanns von Thüringen; Ernst Schubert,: Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung, Göttingen 2005, S. 201 f.: „Dem Königsmord an Philipp von Schwaben lag, und hier geben wir (sic!) Bernd Ulrich Hucker recht, eine über Privatrache hinausgehende Verschwörung zugrunde."; Knut Görich, Die Staufer. Herrscher und Reich, München 2006, S. 85: „Gewißheit ist nicht zu erlangen, aber die Indizien sind bedenkenswert."

50 Bernd Schütte, König Philipp von Schwaben. Itinerar – Urkundenvergabe – Hof (MGH Schriften 51), Hannover 2002, S. 535.

51 Wiegand, Eheversprechen (wie Anm. 34), S. 37, der freilich der Staatsstreichhypothese skeptisch gegenübersteht.

52 Andreas Bihrer, Philipp von Schwaben (1208), in: Politische Morde. Vom Altertum bis zur Gegenwart, hg. von Michael Sommer, Darmstadt 2005, S. 117–126. Deutliche Kritik auch bei Wolfgang Stürner, 13. Jahrhundert (1198–1273) (Gebhardt. Handbuch der Deutschen Geschichte 6), Stuttgart 2006, S. 175 f.: „Vor allem läßt sich nicht erkennen, welche Vorteile gerade die von dem Staufer doch eben jetzt begünstigten Andechser oder gar der an dem Komplott angeblich beteiligte französische König von der Beseitigung Philipps hätte erwarten sollen; schwer mag man überdies glauben, daß ihnen die geringen Erfolgsaussichten eines derartigen gewaltsamen Unternehmens nicht schon von vorneherein bewußt gewesen wären."

53 Bihrer, Philipp (wie Anm. 52), S. 121.

54 So Hucker, Bamberger Königsmord (wie Anm. 31), S. 16.

55 Dieter Groh, Die verschwörungstheoretische Versuchung oder: Why do bad things happen to good people?, in: Ders., Anthropologische Dimensionen der Geschichte, Frankfurt a. M., 2. Aufl. 1999, S. 267–304, S. 272.

56 Eine Definition verschwörungstheoretischen Denkens gibt Groh, Versuchung (wie Anm. 55), S. 278. Vorherrschend sei: „1. Die Unterschätzung der Komplexität und Dynamik historischer Prozesse. 2. Der Glaube, daß man Handlungsfolgen bestimmten Handlungsintensionen mehr oder weniger linear zuschreiben kann, m. a. W., daß Handelnde ihres Handelns mächtiger wären, als sie es sind. 3. Die Verknüpfung von zwei oder mehreren historischen Tatsachen durch einen Kausalnexus, der letztlich nicht beweisbar ist."

57 Vgl. Daniel Pipes, Verschwörung. Faszination und Macht des Geheimen, München 1998, S. 79: „Zufälle werden nach dem Gesetz von Ursache und Wirkung umgedeutet: ‚Wo es eine Wirkung gibt, gibt es immer eine Ursache'." Vgl. auch Groh, Versuchung (wie Anm. 55), S. 278: „Für die Geschichtswissenschaft besteht die verführerische Anziehungskraft konspirationstheoretischer Konstrukte in einem radikalen Gegenentwurf zur Konzeption vom ‚Zufall als Motivationsrest in der Geschichtsschreibung'."

58 Ute Caumanns/Mathias Niendorf, Raum und Zeit, Mensch und Methode: Überlegungen zum Phänomen der Verschwörungstheorie, in: Verschwörungstheorien. Anthropologische Konstanten – historische Varianten, hrsg. von dens. (Einzelveröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts Warschau; 6), Osnabrück 2001, S. 197–210, S. 208.

59 Diese können in sich durchaus schlüssig wirken, vgl. Pipes, Verschwörung (wie Anm. 57), S. 58: „Logik allein genügt nicht, um eine Verschwörungstheorie zu entlarven, und zwar aus dem einzigen Grund, daß rein logisch fast alle Ereignisabfolgen möglich sind." Pipes empfiehlt daher den Rückgriff auf den ‚gesunden Menschenverstand': „Bei ansonsten gleichwertigen Aspekten ist eine Hypothese dann plausibler als eine andere, wenn sie eine geringere Zahl an zusätzlichen neuen Annahmen erfordert", ebd. S. 69.

60 Die innere Argumentationslogik beschreibt in satirischer Überspitzung Umberto Eco, Das Foucaultsche Pendel, München 1989, S. 726: „Erste Regel: Die Begriffe verbinden sich durch Analogie (...). Perfekt. Denn die zweite Regel heißt: Wenn der Kreis sich am Ende schließt und tout se tient, ist das Spiel gültig (...). Dritte Regel: Die Verknüpfungen dürfen nicht zu originell sein, sie müssen mindestens einmal irgendwo gemacht worden sein, besser noch öfter, von anderen. So erscheinen die Kreuzungen wahr, weil selbstverständlich."

61 Pipes, Verschwörung (wie Anm. 57), S. 59.

62 Dies soll nicht bedeuten, dass damit eine Tatbeteiligung etwa der Andechs-Meranier bereits ausgeschlossen sei. Hier bestehen weiterhin Interpretationsspielräume.

63 Verwiesen sei hier etwa auf einen Beitrag aus der Feder von Alois Schütz, Heinrich von Istrien und der Königsmord von Bamberg, in: Die Andechs-Meranier: Beiträge zur Geschichte Europas im Hochmittelalter, hrsg. von Andreja Eržen/Toni Aigner, Kamnik 2001, S. 123–132, der das Axiom der Verschwörung zwar widerspruchslos akzeptiert, jedoch spielerisch auf den Kopf zu stellen versucht. Als Drahtzieher präsentiert er König Otto IV., der nach dem Tod des Thronrivalen der eigentliche Profiteur und damit vermutlich auch Anstifter der Tat gewesen sei. Im Übrigen bereichert Schütz das Spektrum spekulativer Sinnstiftungen um eine weitere skurrile Variante: Das in den Quellen erwähnte Spiel mit dem Schwert sei in Wahrheit ein missglücktes Entlastungsargument des Königsmörders gewesen: „Der Mord Philipps von Schwaben sollte als ein bedauerlicher Unfall beim fröhlichen Spiel hingestellt werden. Mit anderen Worten: Pfalzgraf Otto sollte den Staufer ermorden, ohne selbst als Mörder zu erscheinen."

64 Lewandowski, Königsmord (wie Anm.20), S. 116, 123, 124.

65 Burchard von Ursperg, Chronicon (wie Anm. 4), S. 90: *Fuit autem occisus X. kal. Iulii, hac sola causa, quia, cum desponsasset unam de filiabus suis prefato sceleroso (...) et ideo rex filiam suam sibi tradere denegavit.*

66 Otto von St. Blasien, Chronica (wie Anm. 5), c. 50, S. 82: *desponsatam enim illi filiam pretenta consanguinitatis propinquitate negaverat.*

67 Burchard von Ursperg, Chronicon (wie Anm. 4), S. 90: *idem quendam liberum familiarem ducis Bawarie perfide interfecit, de qua perfidia coram principibus notatus fuit.*

68 Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum (wie Anm. 4), 7,12, S. 283: *Idem quoque e palatinus crudelitate nimia quendam de melioribus terre, Wulf nomine, occiderat, unde graviter Philippum*

offenderat; Annales Marbacenses (wie Anm. 6), a. 1201, S. 77: *Sed ipse lubricus existens et homicida multorum nobilium per querimoniam atque iudicium fuit proscriptus.* Vgl. auch Caesarius von Heisterbach, Dialogus miraculorum, hrsg. von Joseph Strange, 2 Bde., Köln 1851, VI, 26, S. 379: *iudex etat severissimus ita, ut furibus etiam pro damno unius oboli vitam auferat.* Otto habe einst einen angesehenen Schultheiß ohne Gnade gerichtet.

69 Cronica Reinhardsbrunnensis (wie Anm. 4), a. 1208, S. 574: *timens hominis insani bestialem ferocitatem;* Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum (wie Anm. 4), 7,12, S. 282 f.: *Sed quia idem Otto nimis crudelis erat et inhumanus, mutata voluntate propositum desponsationis mutaverat. (...) ideoque regi displicebat, ut vir tam crudelis et impius et impudens tam nobili virgini iungeretur.*

70 Annales Marbacenses (wie Anm. 6), a. 1201, S. 77, nennt Beatrix, die älteste Tochter Philipps. Hansmartin Decker-Hauff, Das Staufische Haus, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur (Katalog der Ausstellung), Stuttgart 1977, Bd. 3, S. 339–374, S. 360 f., folgt dieser Angabe, nennt alternativ jedoch auch Beatrix die Jüngere. Nach Winkelmann, Philipp von Schwaben (wie Anm. 3), S. 539, soll es sich um Beatrix die Jüngere gehandelt haben, den Anlass für den Mord habe eine projektierte Verlobung mit einem Neffen des Papstes gegeben. Dagegen spricht die ausreichend belegte Verlobung des Pfalzgrafen mit Gertrud von Schlesien. Mit Hucker, Königsmord (wie Anm. 25), S. 116, ist daher Kunigunde als wahrscheinlichste Option anzusehen, vgl. Heinrichs von Heimburg, Annales, hrsg. von Georg Heinrich Pertz, MGH SS 17, Hannover 1861, S. 711–718, a. 1203, S. 713: *Isto tempore Philippus Romanorum rex filiam suam Constanciam promoserat dare comiti palatino, quam postea tradidit filio regis Ottokari Boemie Wenceslao; et propter hoc palatius occidit Philippum.*

71 Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum (wie Anm. 4), 7,12, S. 282, erzählt von einem abgeänderten Empfehlungsschreiben Philipps. Die Verbindung wird – es handelte sich um Gertrud von Schlesien – bestätigt durch Chronica principum Poloniae, hrsg. von Zygmund Węclewski, Monumenta Poloniae historica 3, Warschau 1878, S. 423–578, c. 19, S. 482 f.; Chronica Polorum, hrsg. von Ludwik Cwiklinski, Monumenta Poloniae historica 3, Warschau 1878, S. 578–656, S. 647.

72 Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum (wie Anm. 4), 7,12, S. 282: *Unde graviter efferatus, nichil nisi mortem regis animo versabat.*

73 Chounradi Schirensis Annales, hrsg. von Georg Heinrich Pertz, MGH SS 17, Hannover 1861, S. 629–633, c. 22, S. 622: *Palatinus comes Otto iuvenis, (...) regem Philippum Babenberch occidit, quia idem rex filiam suam huic matrimonio copulaverat, et post multos sumptus, quos idem Otto cum filia predicti regis insumpserit, filiam suam huic indigne abstulit et alii copulaverat.*

74 Otto von St. Blasien, Chronica (wie Anm. 5), c. 50, S. 82: *remordente memoria iniurie sibi in ablatione filie a Phylippo rege exhibite.*

75 Cronica Reinhardsbrunnensis (wie Anm. 4), a. 1208, S. 574: *Hic mali fomes, hic ardentis animi stimulus, hec invidencie lampas sine termino absque consideracione accensa decrevit, statuit ac deliberavit, quomodo sibi oblatas condigna ultione puniret iniurias.*

76 Cronica S.Petri Erfordensis (wie Anm. 2), a. 1208, S. 205: *fraudis simulacione tam regis illusit sollerciam quam principum curiositatem;* Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum (wie Anm. 4), 7,12, S. 282: *Dissimulata tamen ira.* Cronica Reinhardsbrunnensis (wie Anm. 4), a. 1208, S. 574: *Sed numquam tanti ausus ipsi palatino data fuit occasio, nisi tunc ...*

77 Vgl. zu diesen Aspekten Knut Görich, Ehre als Ordnungsfaktor. Anerkennung und Stabilisierung von Herrschaft unter Friedrich Barbarossa und Friedrich II., in: Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter, hrsg. von Bernd Schneidmüller/Stefan Weinfurter (Vorträge und Forschungen 64) Ostfildern 2006, S. 59-92, bes. S. 68-72.

78 So Georg Simmel, Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Berlin 1908, S. 375-459, S. 403.

79 Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff, Verletzte Ehre. Überlegungen zu einem Forschungskonzept, in: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hrsg. von dens., Köln/Weimar/Wien 1995, S. 1-28, S. 5.

80 Knut Görich, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2001, S. 374; vgl. zur Dynamik der Rache auch ders., Die Ehre des Erzbischofs. Arnold von Selenhofen (1153-1160) im Konflikt mit Mainz, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 53 (2001), S. 93-123.

81 Görich, Ehre (wie Anm. 80), S. 226 ff.

82 Das Nibelungenlied, hrsg. von Karl Bartsch/Helmut de Boor/Roswitha Wisniewski, (Deutsche Klassiker des Mittelalters) 22. Aufl. Wiesbaden 1996, str. 867: *„Suln wir gouche ziehen?"* sprach aber Hagene: *„des habent lützel êre sô guote degene. / daz er sich hât gerüemet der lieben vrouwen mîn, / dar umbe wil ich sterben, ez engê im an daz leben sîn."* Vgl. dazu Antje Holzhauer, Rache und Fehde in der mittelhochdeutschen Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 639), Göppingen 1997, S. 63; Jan-Dirk Müller, Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes, Tübingen 1998, S. 63.

83 Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die Hilfe durch Freunde und Verwandte, die als Motiv für eine Beteiligung der Andechs-Meranier m. E. bislang nicht genügend berücksichtigt wurde.

84 Heinrich von Veldeke, Eneasroman. Mhd./Nhd., hrsg. von Dieter Kartschoke (Reklam UB 8303), Stuttgart 1986, v. 12026-12029: *her sprach: ‚ich behalde mîn wîb / und mîn kunichrîche / von dir gewaldechlîche / immer unze an minen tôt.* Vgl. ebd., v. 4450-4459: *swenne sô mir ein Troiân / nâme lant unde wîb, / sô wâre ich des wole wert, / daz man mir schilt unde swert / nâme und al mîne êre.*

85 Ebd., v. 4158-4166: *‚owî, kunech verlorne, / herzelôser Latîn, / nû soldest dû tôt sin, / hete dirs got gegunnen, / want dû hâst begunnen, / daz dir vil ubile sal ergân. / will dû an den Troiân / dîn rîche gerben, / sô mûzestû êr sterben.'*